

## Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 14.07.2021

### TOP 1 Anregungen zur Tagesordnung aus der Bürgerschaft

Hierzu erfolgte keine Wortmeldung.

### TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung am 16.06.2021

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

### TOP 3 Örtliche Bedarfsplanung für Kinder bis zum Schuleintritt nach dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) und dem Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) 2021/2022, Prognose für Folgejahre und Planungen zur Schaffung weiterer Plätze bis 2028 – Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 24.06.2020 die Verwaltung beauftragt, eine Bedarfsplanung durchzuführen und am 04.11.2020 die Firma Verwaltungsreform21 mit der Erstellung der Bedarfsplanung beauftragt.

Herr Fedrow, Verwaltungsreform21, stellte in der Sitzung die Ergebnisse der Bedarfsplanung vor. Hierzu führte Herr Fedrow aus, dass die kommunale Bedarfsplanung ein kontinuierlicher Prozess ist. Hierin sind alle Beteiligten der Kindertagesbetreuung eingebunden und in eine zukünftige Planung, zuletzt bei einem Treffen der Träger und Verwaltungsreform21, einbezogen. Auf der Basis der gesetzlichen Erfordernisse des KiföG (Kinderförderungsgesetz) und des KiTaG (Kindertagesbetreuungsgesetz) wird die örtliche Bedarfsplanung für das Betreuungsjahr 2021/22 fortgeschrieben und anhand von Prognosen für die Folgejahre (bis 2024/2028) geplant. Gemäß § 24 SGB VIII soll quasi für Kinder ab Geburt ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot vorgehalten werden. Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres einen einklagbaren individuellen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in Krippen, Kindergärten oder in der Tagespflege. Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt haben einen Rechtsanspruch auf den Besuch einer Kindertageseinrichtung bereits seit dem Jahr 1996. Der Ausbau der Plätze erfolgt im Benehmen mit der Leitung des gemeindlichen Kindergartens Blumenwiese, dem Freien Träger Sonnenwirbele e.V. und verstärkt in der Zukunft mit dem „Deutscher Kinderschutzbund Orts- und Kreisverband Emmendingen e.V.“, der für die Tagespflege für die Gemeinde Weisweil im Landkreis Emmendingen zuständig ist.

Unter Betrachtung der Gemeindeplanung durch Ausweisung neuer Baugebiete (+ 300 Einwohner) und der Trendaussage des Statistischen Landesamtes (bei aktuellem Stand schon + 30 bis 40 Einwohner) ist bis 2028 von ca. 320 neuen Einwohner auszugehen. Hierzu ergibt sich folgende Prognose für die Bedarfsplanung von heute bis 2028:

U3-Prognose für die Tagespflege (0 bis 1. Lebensjahr):	3 U3-Kinder
U3-Prognose (ohne Tagespflege, 1. bis 3. Lebensjahr)	12 U3-Kinder
Ü3-Prognose (3. bis 6. Lebensjahr bzw. Schuleintritt)	33 Ü3-Kinder

Dabei ist für die U3-Betreuung für die Gemeinde Weisweil bis zum Jahr 2024 von einem Bedarf mit Versorgungsanteil U3 (nicht „U3-Quote“, nur 1. und 2. Lebensjahr) von mindestens 60 % auszugehen. Die Kinder unter einem Lebensjahr spielen i.d.R. hier keine Rolle (hier sollte dann die Tagespflege verstärkt werden).

#### U3-Bedarfslage insgesamt:

Ein Versorgungsanteil von 60 % heute und im Jahr 2024 / 2028 im U3-Bereich (ohne Kinder unter 1 Jahr) bedeutet folgenden Bedarf:

Klassische U3-Quote:

Heute: 3 Jahrgänge = 60 Kinder mit 20 Plätzen = 33,3 %  
2021/2022: 3 Jahrgänge = 60 Kinder mit 30 Plätzen = 50 %  
2024: 3 Jahrgänge = 78 Kinder mit 38 Plätzen = 48 %  
2028: 3 Jahrgänge = 92 Kinder mit 42 Plätzen = 45 %

Die Gemeinde setzt hierbei bis ins Jahr 2024 / 2028 auf einen zeitgemäßen Zuwachs der Tagespflege von 5 bis 10 Plätzen als Puffer, wie auch gleichwertiges qualitätsvolles Angebot

#### Ü3-Bedarfslage:

Ein Versorgungsanteil von 100 % im Ü3-Bereich bedeutet folgenden Bedarf:

2021/2022: 90 Kinder (ohne altersgemischte Gruppen (AM), mit AM-Gruppen mind. 5 Plätze dazu)

2024: 94 Kindern (ohne AM-Gruppen. Mit AM-Gruppen: mind. 8 Plätze dazu)

2028: 109 Kindern (ohne AM-Gruppen. Mit AM-Gruppen: mind. 12 Plätze dazu)

#### Bedarfsplanung -Veränderungen

**Im Folgenden wird das Ergebnis und die Entwicklung über die Jahre zusammenfassend dargestellt:**

##### **Heute (in fett = Änderungen)**

- Kindergarten Blumenwiese: Ü 3: 2 x VÖ, 2 x GT
- Kinderkrippe Sonnenwirbele e.V.: U3: 1 x GT, 1 x VÖ

##### **Klassische U3-Quote**

3 Jahrgänge = 60 Kinder mit 20 Plätzen = **33,3 %**

##### **- Kindergartenjahr 2021/2022**

- Kindergarten Blumenwiese: Ü 3: 2 x VÖ, 2 x GT (**inkl. 5 AM-Plätze**)
- Kinderkrippe Sonnenwirbele e.V.: U3: 1 x GT, **1,5 x VÖ**

##### **Klassische U3-Quote**

3 Jahrgänge = 60 Kinder mit 30 Plätzen = **50 %**

##### **- Kindergartenjahr – Richtung 2024**

- Kindergarten Blumenwiese: Ü 3: 2 x VÖ, **3 x GT (inkl. 8 AM-Plätze)**
- Kinderkrippe Sonnenwirbele e.V.: U3: 1 x GT, **2 x VÖ**

##### **Klassische U3-Quote**

3 Jahrgänge = 78 Kinder mit 38 Plätzen = **48 %**

##### **- Kindergartenjahr – Richtung 2028**

- Kindergarten Blumenwiese: Ü 3: **3 x VÖ, 3 x GT (inkl. 12 AM-Plätze)**
- Kinderkrippe Sonnenwirbele e.V.: U3: 1 x GT, **2 x VÖ**

##### **Klassische U3-Quote**

3 Jahrgänge = 92 Kinder mit 42 Plätzen = **45 %**

Auf diese Weise werden für das kommende Kindergartenjahr ca. zusätzlich **10 Kinder** im U3-Bereich aufgenommen (5 x klassischer Krippenplatz; 5 x AM-Platz = 2 bzw. 2,5 Jährige in Ü3-Regelgruppen), um hinreichende Sicherheit auch für Schwankungen nach oben zu haben.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass die Gemeinde Weisweil in Richtung des Jahres

2024/2028 zwei weitere Kindergartengruppen (1 x U3, 1 x Ü3 altersgemischte Plätze) schaffen muss. Dafür bedarf es baulicher Erweiterungen oder Neubauten am bisherigen oder einen weiteren Standort in der Gemeinde.

#### Zukünftige Unterbringung der U3- und Ü3-Betreuung

Aus der obigen Darstellung zum zunehmenden Betreuungsbedarf sind erste Alternativen für die Einrichtung von U3-Betreuungsgruppen am bisherigen Standort oder einem neuen zentralen Standort unter Stärkung des Trägervereins Sonnenwirbele e.V. sowie Maßnahmen zur Konzentration der kommunalen Betreuung am Standort Kinderhaus, Altonauweg 1, unter Verbesserung des sog. „Bildungshaus-Charakters“ zu führen. Daneben ist die Tagespflege in Weisweil zu stärken. Das Kinderhaus wird für diesen Bedarf nicht mehr ausreichen. Es könnte dort angebaut werden oder für die 3 Gruppen des hohen Bedarfs an U3-Plätzen eine neue kleine U3-Einheit in Weisweil geschaffen werden.

#### Tagespflege

Parallel wird angestrebt Anstrengungen zu führen, dass rund 2 bis 3 Plätze in der Tagespflege für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren in Weisweil geschaffen werden. Diese Plätze sind ein weiterer Puffer im Rahmen der angestrebten Ausbau-Prognose.

Eine Förderung erfolgt i.d.R. wie folgt für Kinder im Alter von 0 bis zum vollendeten 3. Lebensjahres (U3-Kind):

- Durch sog. Platzpauschalen pro Betreuungstag je nach Angebot (Halbtag / Ganztage) gestaffelt von z.B. 50,00 bis 100,00 Euro pro Monat und Platz (belegt oder frei). Die Gemeinde schlägt 75,00 Euro pro Monat und Platz hier vor.
  - Durch einen sog. einmaligen Investitionskostenzuschuss pro geschaffenem Platz U3 i.H.v. 500,00 Euro/Platz und auf Nachweis von Anschaffungen. Es könnte dabei auch an eine anteilige Finanzierung der Investitionen gedacht werden, z.B. 50 % oder 75 %.
- Die Gemeinde schlägt hier eine anteilige Finanzierung der Investitionen von 50 % vor;

#### Koordinator und Lotse für die Weisweiler (Neu-)Bürgerschaft

Es wird die Schaffung eines zentralen Koordinators und Lotsen für die Weisweiler (Neu-)Bürgerschaft zu Klärung von Anfragen, Anmeldungen empfohlen. In diesem Zusammenhang daher auch für Anmeldungen für die U3- und Ü3-Betreuung

Der Gemeinderat hat hierzu folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Entwicklung des Bedarfs an U3- bzw. Ü3-Plätzen und altersgemischten Plätzen im Rahmen der örtlichen Bedarfsplanung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung nach dem Kinderförderungsgesetz und dem Kindertagesbetreuungsgesetz für das Betreuungsjahr 2021/2022 und der notwendigen Mittelbereitstellung wird zugestimmt.
3. Die Entwicklung der örtlichen Bedarfsplanung 2024/2028 wird zustimmend zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Alternativen zur Erhöhung der Anzahl an U3-Plätzen am bisherigen Standort oder einem anderen zweiten Standort in Weisweil zu erarbeiten, die Ergebnisse dem Gemeinderat zu berichten und zum Beschluss vorzulegen.
4. Die Tagespflege in Weisweil wird durch eine Platzpauschale und einen kommunalen Investitionskostenzuschuss für die Jahre 2021 und 2022 mit einem Gesamtbudget nach dieser Vorlage i.H.v. 3.500,00 Euro pro Jahr gestärkt. Die notwendigen Mittel werden überplanmäßig für das Jahr 2021 und für das Jahr 2022 im Haushaltsplan jeweils im THH2 / 3650 zur Verfügung gestellt.
5. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis davon, dass ein vorhandener Beschäftigter der Gemeindeverwaltung als Koordinator und Lotse für die Weisweiler (Neu-)Bürgerschaft zu Klärung von Anfragen, Anmeldungen und Behördengängen eingerichtet wird.

**TOP 4 Beratung und Beschlussfassung der Tagesordnung der Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes (GVV) Kenzingen-Herbolzheim am 29.07.2021 Nr. Tagesordnungspunkt**

- 1 3. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes des GVV Kenzingen-Herbolzheim – Bereich „Wohnmobilstellplatz“, Stadt Kenzingen (Feststellungsbeschluss)**
- 2 Interkommunale Zusammenarbeit  
Diskussion über mögliche Themenfelder der Zusammenarbeit der Mitgliedsgemeinden**

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Mitgliedern der Verbandsversammlung die Weisung zu erteilen, dem folgenden Beschlussantrag zu Nr. 1 zuzustimmen:

1. Die Verbandsversammlung des GVV Kenzingen-Herbolzheim wägt die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander ab und beschließt über die im Rahmen der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend den Beschlussvorschlägen.
2. Die Verbandsversammlung des GVV Kenzingen-Herbolzheim fasst den Feststellungsbeschluss für die 3. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Wohnmobilstellplatz“ in der Stadt Kenzingen.

**TOP 5 Auftragsvergabe: Grundstücksanschluss Bachertweg 1, Vergabe der Bauarbeiten Beratung und Beschlussfassung**

Im Bereich Bachertweg sind für ein durch die Gemeinde veräußertes Grundstück die Erschließungsarbeiten durchzuführen. Hierfür wurden drei Angebote eingeholt. Alle Angebote sind fristgerecht eingegangen und wurden geprüft. Die Verwaltung empfahl, den Auftrag an den günstigsten Bieter zu erteilen.

Der Gemeinderat beschloss die Vergabe der Erschließungsarbeiten für Flst-Nr. 4260/2, Bachertweg an die Firma Ehret Bau – Willi Ehret Hoch- u. Tiefbau, Köpfle 24a in Weisweil zum Angebotspreis von 30.494,35 € brutto als den günstigsten Bieter.

**TOP 6 Haushaltsvollzug 2021 – Sachstandsbericht**

Gemäß § 28 GemHVO (Gemeindehaushaltsverordnung) ist der Gemeinderat unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Rechnungsamtsleiterin Svenja Birkle erläuterte die aktuellen Zahlen zum Stichtag 28.06.2021 wie folgt:

Im Haushaltsplan 2021 waren insgesamt Erträge in Höhe von 4,4 Mio. € veranschlagt. Zum Stand 28.06.2021 gingen 2,3 Mio. € ein. Von den vorgesehenen Aufwendungen in Höhe von 5,1 Mio. € wurden bisher ca. 2,6 Mio. € verausgabt. Aufgrund Grundstücksveräußerungen über dem Buchwert waren außerordentliche Erträge in Höhe von 307.000 € geplant. Die Grundstückserlöse gingen bereits bei der Gemeinde ein. In der Gesamtfinanzzrechnung gingen bereits ca. 43 % der geplanten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ein. Im Bereich der Auszahlungen wurden ebenfalls 43 % getätigt. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden in Höhe von ca. 143.000 € getätigt; dies entspricht 22 % der geplanten Auszahlungen. Im Bereich der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind bereits ca. 90 % der geplanten Einzahlungen erfolgt. Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer fällt im Vergleich zur letzten Steuerschätzung vom November 2020 voraussichtlich etwas höher und der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer etwas niedriger aus. Nach derzeitiger Sachlage verläuft der Haushaltsvollzug 2021 bis auf wenige Abweichungen planmäßig. Aufgrund der Auswirkungen der Mai-Steuerschätzung 2021 auf den Finanzausgleich 2021 ergibt sich voraussichtlich eine Erhöhung der Zuweisungen von ca. 13.600 €.

## **TOP 7 Ausschreibung der Lieferung von Holzpellets für gemeindeeigene Gebäude Auftragsvergabe – Beratung und Beschlussfassung**

Die Gemeinde Weisweil beheizt die Rheinwaldhalle mit Kindertagesstätte und Grundschule mit Holzpellets. Außerdem befindet sich im Mietshaus Rheinstraße 2 eine Pellet-Heizung. Zur Erzeugung von Wärme dieser Gebäude werden im Jahr ca. 80 bis 100 Tonnen Pellets zu einem Wert von ca. 20.000 € eingekauft. Die Lieferung kann daher beschränkt für 1 Jahr ausgeschrieben werden. Eine Ausschreibung für einen längeren Zeitraum ist nicht möglich, da sich die Anbieter lediglich ein Jahr an den Angebotspreis binden. Die Verwaltung holte von drei Anbietern tagesaktuelle Angebote ein. Zwei Angebote mit 19.686,97 € und 19.795 € gingen ein.

Der Gemeinderat beschloss die Vergabe der Lieferung von Holzpellets für gemeindeeigene Gebäude für den Zeitraum 01.09.2021 bis 31.08.2022 an die Firma Schellinger KG, Weingarten, zum Angebotspreis von 19.686,97 € brutto als den günstigsten Bieter.

## **TOP 8 Annahme von Spenden für das 1. Halbjahr 2021 Beratung und Beschlussfassung**

Rechnungsamtsleiterin Svenja Birkle berichtete, dass im 1. Halbjahr 2021 jeweils 100 € als Spenden an die Kita Blumenwiese und die Feuerwehr Weisweil eingegangen sind.

Der Gemeinderat stimmte der Annahme der Spenden zu.

Gemeinderätin Jutta Zeisset dankte den Spendern auch im Namen des Gemeinderats.

Bürgermeister Michael Baumann dankte ebenfalls den Spendern auch im Namen der jeweiligen Einrichtungen für die großzügige Spende und freute sich, dass die Bürgerinnen und Bürger immer wieder bereit sind, die Einrichtungen der Gemeinde zu unterstützen.

## **TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche: Errichtung einer Wohnung im Dachgeschoss des bestehenden Wohnhauses, Anbau einer Außentreppe und eines Balkons, Flst.Nr. 4934/1, Nelkenweg 4**

Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

## **TOP 10 Bekanntgabe von Baugesuchen im Kenntnisgabeverfahren:**

- a) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Flst.Nr. 4260/3, Bachertweg 3
- b) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Flst.Nr. 4260/4, Bachertweg 5

Der Gemeinderat nahm die Bauvorhaben zur Kenntnis.

## **TOP 11 Bekanntgaben des Bürgermeisters**

### Hochwasser

Bürgermeister Michael Baumann appellierte an die Bürgerinnen und Bürger, Waldwege zu meiden, da diese teilweise aufgrund der aktuellen Hochwassergefahr gesperrt werden mussten.

### Einwohnerversammlung

Bürgermeister Michael Baumann dankte den Einwohnerinnen und Einwohnern, die an der Informationsveranstaltung am 08.07.2021 teilgenommen haben.

### Bebauungsplan „Am Köpflewald“

Auf Wunsch der Anwohnerschaft findet ein Termin zu Bebauungsplan „Am Köpflewald“ am 16.07.2021 um 18 Uhr im Köpflewald statt. Hierzu sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen.

### Infos zu aktuellen Themen

Außer im Amtsblatt und in den Gemeinderatssitzungen sind Informationen zu aktuellen Themen auf der Homepage der Gemeinde zu finden. Diese Seiten werden nach und nach ergänzt.

### **TOP 12 Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Frageviertelstunde**

Auf Frage einer Bürgerin erklärte Rechnungsamtsleiterin Svenja Birkle, dass die Holzpellets für gemeindeeigene Gebäude aus heimischen Wäldern geliefert werden.

Ein Bürger kritisierte die Art und Weise der Diskussion des Gemeinderats und bat den Gemeinderat an einem Strang zu ziehen, damit sich die Gemeinde weiter vorwärts und nicht rückwärts entwickelt.

### **TOP 13 Anfragen aus dem Gemeinderat**

Gemeinderat Klemens Hamann erkundigte sich, weshalb das veräußerte Grundstück im Bereich Innerer Heuweg subventioniert wurde, da der Kaufpreis vom Bodenrichtwert abweicht und erklärte, dass das Kriterium Anzahl der Arbeitsplätze bei der Grundstücksvergabe nicht erfüllt wurde. Bürgermeister Michael Baumann erklärte, dass der Gemeinderat den Kaufpreis für das Grundstück im Mischgebiet in Höhe von 110 €/qm festgelegt hat und das Kriterium Anzahl der Arbeitsplätze bei der Grundstücksvergabe berücksichtigt wurde. Er verwies hierbei auf die damals geführte Behandlung im Gemeinderat.

Gemeinderätin Claudia Heyenga erklärte zum Projekt Seniorenwohnen Sternengarten, dass es aus ihrer Sicht gute Gründe dafür gebe, nicht an einem Investorenmodell für Weisweil festzuhalten. Frau Heyenga hielt es für wichtig, dass vor der Ausarbeitung von Verträgen, das Geschäftsmodell geklärt werden muss und fragte an, wann das Thema in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung behandelt wird. Bürgermeister Michael Baumann erklärte, dass der Investor seinen Konzeptentwurf bereits in öffentlicher Gemeinderatssitzung vorgestellt hat. Derzeit erfolgt die Abklärungsphase und die Beantwortung offener Fragen. Sobald diese vorliegen soll das Thema erneut im Gemeinderat behandelt werden.

Gemeinderat Kurt Schmidt äußerte die Ansicht, dass eine lebendige Demokratie von der Diskussion lebt; hierfür hätten sich die Bürger nach seiner Meinung bei der Kommunalwahl ausgesprochen. Er als Gemeinderat wolle keinerlei nichtöffentliche Diskussionen. Bürgermeister Michael Baumann wies darauf hin, dass grundsätzlich Themen öffentlich zu behandeln sind. Sofern jedoch berechtigte Gründe bestehen, komme man in begründeten Fällen nicht umhin, Themen nichtöffentlich zu behandeln.

Gemeinderat Kurt Schmidt sah aufgrund des letzten Starkregens Handlungsbedarf im Hinblick auf die Entwässerung in der Gemeinde und erkundigte sich nach dem Stand des Generalentwässerungsplans. Bürgermeister Michael Baumann erklärte, dass das Planungsbüro den Generalentwässerungsplan wie bekannt, bereits in öffentlicher Gemeinderatssitzung vorgestellt hat. Das Landratsamt Emmendingen hat zum Plan noch weitere Forderungen gestellt, die derzeit abgeklärt werden. Herr Baumann hält die Umsetzung des Generalentwässerungsplans für dringend nötig, da dies das beste Mittel ist, um Abhilfe an den bekannten Problemstellen zu schaffen. Darüber hinaus werden dort, wo möglich, punktuell Maßnahmen umgesetzt.

Gemeinderat Jochen Raith dankte Bürgermeister Michael Baumann und der Verwaltung für ihre Arbeit und wies darauf hin, dass die Gemeinde derzeit 2 Mio. € verwalten kann und vor neun Jahren noch Schulden in Höhe von 1,1 Mio. € hatte.

Gemeinderat Norbert Leibbrand griff auf, dass gewisse Aufgaben in der Gemeinde mit gesundem Menschenverstand angegangen werden sollten und nicht alles mit dem Hinweis auf formelle Vorgaben auszubremsen sei. So wie jetzt gearbeitet werde, könne man meinen es sei Aufgabe des Gemeinderats, die Verwaltung lahm zu legen.

Gemeinderat Klemens Hamann fragte an, ob die im März 2021 beschlossene Rücknahme eines Gewerbegrundstücks im Gewerbegebiet Innerer Heuweg bereits erfolgt ist. Bürgermeister

Michael Baumann erklärte, dass dies noch nicht erfolgt ist, da derzeit eine juristische Klärung erfolge.